

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt zurück an die:

WWK Lebensversicherung a. G., 80292 München

Erklärung zum Neuantrag/zu den Neuanträgen vom _____

Antragsdatum

für die Firma _____

Firmenname und Adresse

Versicherungsnehmer ist Firma (=der Arbeitgeber), aber keine betriebliche Altersversorgung (bAV)

Variante 1: Der Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und bezugsberechtigt

Beiträge zu Versicherungen, die nicht als betriebliche Altersversorgung (bAV) abgeschlossen werden, bei denen aber der Arbeitgeber Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter ist, sind mit ihrem Zeitwert grundsätzlich in der Bilanz zu aktivieren.

Insbesondere bei Einzelunternehmen/Personengesellschaften kann das zuständige Finanzamt den Abzug der Beiträge als Betriebsausgaben ablehnen. Im Einzelfall können die Aufwendungen für solche Versicherungen als „verdeckte Gewinnausschüttungen“ gewertet werden; steuerliche Vorteile wie die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG können nicht in Anspruch genommen werden.

Variante 2: Der Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer

Der/Die Arbeitnehmer ist/sind versicherte Person/en und bezugsberechtigt

Beiträge zu Versicherungen, die nicht als bAV abgeschlossen werden, bei denen aber der Arbeitgeber Versicherungsnehmer ist und die Arbeitnehmer die versicherten Personen und Bezugsberechtigten sind, unterliegen grundsätzlich der individuellen Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht. Sie sind damit Bestandteil des Bruttolohns des Arbeitnehmers. Steuerliche Vorteile (zum Beispiel Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG) und eine sozialversicherungsfreie Zuwendung der Beiträge können nicht in Anspruch genommen werden.

Insbesondere bei Einzelunternehmen/Personengesellschaften kann das zuständige Finanzamt den Abzug der Beiträge als Betriebsausgaben ablehnen. Im Einzelfall können die Aufwendungen für solche Versicherungen als „verdeckte Gewinnausschüttungen“ gewertet werden.

Weiterhin unterliegen Arbeitnehmer grundsätzlich dem arbeitsrechtlichen Schutz des Betriebspensionsgesetzes. Es ist nicht auszuschließen, dass die Schutzvorschriften dieses Gesetzes (zum Beispiel Unverfallbarkeitsfristen) trotzdem zur Anwendung kommen, soweit die Vertragskonstellation der Zusage einer bAV entspricht, auch wenn der Arbeitgeber erklärt hat, dass es sich nicht um eine bAV handeln soll.

Erklärung:

Wir sind über die oben ausgeführten Punkte informiert worden und werden uns gegebenenfalls mit unserem rechtlichen oder steuerlichen Berater in Verbindung setzen.

Der Antrag/die Anträge sollen jedoch unabhängig davon poliziert werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Versicherungsnehmers (Firma)

WWK Lebensversicherung a. G.

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.), Rainer Gebhart (stv. V.), Dirk Fassott

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Frank Schindelhauer

Sitz München • Registergericht München HR B 211

Ust-ID DE129274155

Gl. Id. DE81WWK0000069127

Konto:

Bayern LB München

IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40

BIC: BYLADEMXXX

Hausanschrift:

Marsstr. 37

80335 München

Deutschland

Telefon/E-Mail/Internet:

Telefon: +49 89 5114-2020

Fax: +49 89 5114-2337

E-Mail: info@wwk.de • www.wwk.de

E-Mail: info@wwk.at • www.wwk.at